

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Untergruppenbach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.241.845,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.313.967,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 72.122,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 72.122,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.126.652,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.566.880,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	559.772,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.036.644,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.576.075,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.539.431,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.979.659,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	170.447,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-170.447,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 5.150.106,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

2. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ort/Datum: Untergruppenbach, 26.02.2021

Unterschrift:


Vierling
Bürgermeister

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Feststellungsbeschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung nach § 121 Abs. 2 GemO wurde mit Erlass des Landratsamts Heilbronn vom 19.04.2021 Aktenzeichen 11/902.41/, bestätigt.

Die Haushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen.

4. Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie des Feststellungsbeschlusses und des Wirtschaftsplans für den Betrieb der Wasserversorgung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie der Feststellungsbeschluss und der Wirtschaftsplan für den Betrieb der Wasserversorgung liegen an 7 Arbeitstagen, und zwar vom **3. Mai 2021 bis 11. Mai 2021** – je einschließlich – während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus-Foyer, vor Zimmer 10, Kirchstraße 2, 74199 Untergruppenbach, zur Einsicht öffentlich aus. Wer Einsicht nehmen möchte, wird gebeten, telefonisch (Tel.: 07131/702923) einen Termin zu vereinbaren.

Untergruppenbach, den 26.04.2021


Vierling
Bürgermeister